



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 20. Februar.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 279. (1) Nr. 2926.

Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der in der Serie 145 am 1. Februar 1849 verlostten 4perc. Banco- und Banco-Lotto-Obligationen. — In Folge eines Decretes des k. k. Finanz-Ministeriums vom 1. Februar 1849, 3. 1393, wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14 Nov. 1829, 3. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. Febr. 1849 in der Serie 145 verlostten Banco-Obligationen zu vier Percent Nr. 54,571 mit einem Achtel, Nr. 55,054 mit einem Drittel der Capitalsumme, dann Nr. 55,189 bis incl. 55,330 mit den ganzen Capitals-Beträgen, und die Banco-Lotto-Obligationen zu vier Percent Nr. 1 bis incl. 2218, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier Percent in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 9. Februar 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 280. (1) Nr. 9927/1649, ad 2858.

Umlaufs-Verordnung der k. k. Küstenland. dalmat. Cameral-Gefällen-Verwaltung an ihre untergeordneten Bezirks-Behörden, Aemter und Finanzwach-Organe. — (Betreffend die Aufstellung eines Ararial-Salzverschleißes in Bolosca.) — Um den Bewohnern der Ostküste Istriens und der Quarner Inseln für die Dauer der gegenwärtig obwaltenden Zeitverhältnisse den Bezug ihres Bedarfes am Istrianer weißen Salze zu erleichtern, hat die k. k. Küstenland. dalmat. Cameral-Gefällen-Verwaltung, unter Anhoftung der Genehmigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums, beschlossen: in dem Orte Bolosca einen Verschleiß dieser Salzgattung bis zu dem Nominal-Gewichte von fünf und zwanzig Pfunden zu eröffnen, und denselben dem daselbst aufgestellten k. k. Gefällsamte zuzuweisen. — Der gesetzliche Tariffpreis, um welchen das Salz bei diesem Amte verschließen werden wird, beträgt für den Centner drei Gulden vierzig sieben Kreuzer C. M., wenn dasselbe für den Verbrauch in dem Zollauschlusse Istriens oder auf den Quarner Inseln, und fünf Gulden fünfzig Kreuzer C. M., wenn es zur Einfuhr in das k. k. österreichisch-illyrische Zollgebiet bestimmt ist. — Der Verschleiß beginnt daselbst am 20. December 1848. — Mit diesem Tage wird zugleich auch die bisher ausnahmsweise gestattete Einfuhr des ausländischen Salzes in das Küstenland. Zollgebiet, gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Impost-Gebühr, gänzlich eingestellt. — Triest am 24. Nov. 1848.

Franz Spurny,

k. k. wirkl. Hofrath u. Cameral-Gef.-Administrator.
Fr. W. Schmitzhauser,
k. k. Cam. Rath.

3. 278. (1) Nr. 3910, ad 3431.

Nachricht

vom k. k. mähr. schles. Landes-Gubernium. — Durch das am 17. Jänner l. J. eingetretene Ableben des Prerauer k. k. Kreisarztes Dr. Joseph Powolny, ist hierlands die Stelle eines k. k. Kreisarztes, mit dem Jahresgehälte von 600 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Bewerber um diesen Posten haben daher ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit dem Diplome ihrer ärztlichen, wund-

ärztlichen und geburtshilflichen Befähigung, ihrer bisher geleisteten Dienste und sich erworbenen Verdienste über ihre letzte dienstliche Stellung oder Beschäftigung, über ihr Alter und Moralität; ferner mit einem authentischen Zeugnisse über die volle Kenntniß der böhmischen Sprache, so wie mit dem Nachweise über geleistete Spitalsdienste, im Wege ihres vorgesehten Kreisamtes bis längstens 20. März l. J. bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen. — Brünn am 4. Februar 1849.

Anton Frank,
k. k. mähr. schles. Sub-Secretär.

3. 266. (3) Nr. 3254.

Kundmachung

Ueber eine Anfrage, inwieferne die ehemaligen Gutsbesitzer vom Adel auf die Befreiung vom Militärdienste aus dem Titel des Besizes einer Grundwirthschaft Anspruch machen können, ist mit dem Erlasse des hohen Ministeriums des Innern vom 5. d. M., 3. 581, folgende nähere Bestimmung herabgelangt: — Da im neuen Rekrutirungspatente vom 5. Dec. v. J. die bisher bestandenen Befreiungen von der Militärpflicht, mit einziger Ausnahme jener des Adels, nicht aufgehoben wurden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß jene Adeligen, bei welchen eine andere der in den frühern Rekrutirungsgesetzen aufgestellten Bedingungen der Militärbefreiung als der Adel eintritt, auch jetzt der Rekrutirung nicht unterzogen werden dürfen. Hieher gehört der Besiz einer Wirthschaft, welche mit Rücken besessen wird. Es macht in Bezug auf diese Bedingung der Befreiung keinen Unterschied, ob der betreffende Wirthschaftsbesitzer zur Classe der ehemaligen Gutsbesitzer oder zum Bauernstande gehört. Diese Bedingung ist jedoch nach der mit Hofdecrete vom 3. October 1822, 3. 27383, kundgemachten Norm.-Vorschrift nur dann vorhanden, wenn der jurid. und phys. Besizer sich mit persönlichem Kraftaufwande, mit persönlichem Handanlegen der Beurbarung seines an Flächenraum bedeutenden Gutes widmet. — Dieses wird in Folge eines hohen Ministerial-Erlasses vom 5. d. M., 3. 581, zur allgemeinen Kenntniß kund gemacht. — Vom k. k. Landespräsidium. Laibach am 12. Februar 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 290. (1) Nr. 2324.

Kundmachung

Mit Berufung auf die Kundmachung des h. illyr. Landes-Präsidiums vom 8. Februar d. J. 3. 322, wird zur Kenntniß gebracht, daß die neuerliche Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt für den Wahlbezirk Stein am 2. März l. J. in der Stadt Stein, für den Wahlbezirk Krainburg am 3. März l. J. in Krainburg und für den Wahlbezirk der Prov. Hauptstadt Laibach am 1. März l. J. zu Laibach Statt finden, und jedesmal um 9 Uhr Vormittags ihren Anfang nehmen wird. — K. k. Kreisamt Laibach am 12. Februar 1849.

3. 287. (1) Nr. 1352.

Verlautbarung

In Folge hoher Gubernial-Präsidial-Verordnung vom 8. d. M., 3. 322, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die Wahl des einzigen, auf den Adelsberger Kreis-

entfallenden Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M. und eines Stellvertreters, der Markt Adelsberg als Wahlort des Hauptwahlbezirk bestimmt wurde, und diese Wahl daselbst am 1. März d. J., um 9 Uhr Vormittags vorgenommen werden wird. — Alle Jene, welche als Wahlcandidaten für diesen Wahlbezirk auftreten wollen, werden eingeladen, sich dafür in Bewerbung zu setzen, und ihre dießfällige Erklärung noch bei guter Zeit, mit Angabe ihres Wohnortes, Standes und Alters, an den Kreisamts-Vorsteher einzulegen. — K. k. Kreisamt Adelsberg am 12. Februar 1849.

3. 277. (1)

Kundmachung

Zur Sicherstellung des Verpflegs-Bedarfes für das in der Station Adelsberg bequartirte Militär und für die allda vorkommenden Durchmärsche, wird am 26. Februar 1849, Vormittags um 10 Uhr bei dem Adelsberger k. k. Kreisamte eine öffentliche Subarrendirungs-Verhandlung für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juli 1849 Statt finden. — Die Erforderniß besteht in: 200 Portionen Brot à 51 1/2 Loth; 2 Portionen Hafer à 1/8 Mehen, 2 Portionen Heu à 8 Pf., 2 Portionen Streustroh à 3 Pf. täglich; ferner in 1/3 n. öst. Kloster harten Brennholzes, 1/8 n. öst. Pfund ordinäre Unschlittkerzen und 6/7 n. öst. Maß Brennöl monatlich; dann in 52 Bund Bettenstroh à 12 Pfd. vierteljährig, und endlich in dem unbestimmten Bedarfe an Brot, Hafer und Heu für Durchmärsche. — Dieß wird mit dem Besatze zur Kenntniß gebracht, daß die Contractsbedingungen täglich bei dem Laibacher k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazine eingesehen werden können, und daß selbe auch am Tage der Verhandlung den Concurrenten vorgelesen werden. — Laibach am 17. Februar 1849.

3. 289. (1)

Nr. 1966/168

Concurs-Ausschreibung

Bei dem unter die Gefälls-Hauptämter der fünften Classe eingereichten Commercial-Gränzzollamte in Mötting ist die Stelle des Einnehmers, womit der Gehalt von jährlichen Sechshundert Gulden C. M., der Genuß einer freien Wohnung, oder des systemmäßigen Quartiergeldes, und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 23. März 1849 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb des Concurstermines an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten, und sich darin über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung, Kenntniß der Zollmanipulations-, Verrechnungs-, Cassa- und Gefälls-Vorschriften, Besiz der Warenaunde, Kenntniß der deutschen, croatischen und krainischen Sprache, und über tadellose Moralität auszuweisen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des steirisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 9. Hornung 1849.